

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Beschluss der Richtlinie zur Umsetzung des „Haus-, Hof- und Fassadenprogramms,, im Projekt „Starke Veedel – Starkes Köln“ im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)    StadtentwicklungsausschussFinanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.12.2019
Stadtentwicklungsausschuss	30.01.2020
Finanzausschuss	03.02.2020

### Beschluss:

1. Die BV Porz beschließt die Richtlinie zur Umsetzung des Haus-, Hof- und Fassadenprogramms im Gesamtwert von 373.239 €. Grundlage ist das Leitkonzept „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss vom 20.12.2016, Vorlage-Nr. 2899/2016) und das darauf basierend erstellte Integrierte Stadtentwicklungskonzept für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ (Ratsbeschluss vom 14.02.2019, Vorlage Nr. 3777/2019).
2. Die BV Porz beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der investiven Maßnahme Haus-, Hof- und Fassadenprogramm im Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt im Haushaltsjahr 2020 die Umveranschlagung von konsumtiven Finanzmitteln aus dem Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, in Höhe von 124.413 € in die investive Finanzrechnung des Teilfinanzplans 0902 – Stadtentwicklung, Finanzstelle 1502-0902-7-AZ02.
4. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der zugehörigen investiven Finanzmittel in Höhe von 124.413 €.

### Beschlussalternative:

Die BV Porz erkennt die Richtlinie zur Umsetzung des Haus-, Hof- und Fassadenprogramms für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ und die Umsetzung der Maßnahme nicht an.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		<u>373.239</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____	<u>70</u> %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:****1. Ausgangslage**

Köln hat sich mit einem Konzept für den breiten Ansatz der sozialraumorientierten Stadtentwicklung entschieden und mit dem Leitkonzept „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ (abrufbar unter [www.starke-veedel.koeln](http://www.starke-veedel.koeln)) die unterschiedlichen Handlungsfelder des Aufrufs gemeinsam betrachtet. Grund, und damit Fördervoraussetzung, um Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds und dem Städtebauförderprogramm beantragen zu können, ist die Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes. Das Leitkonzept wurde am 20.12.2016 (Vorlagen-Nr. 2899/2016) vom Rat beschlossen.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“, vom Rat beschlossen am 14.02.2019 (Vorlage-Nr. 3777/2019), ist ein Bestandteil dieses Leitkonzeptes. Das ISEK beinhaltet eine detaillierte Betrachtung des Sozialraumes und geht auf dessen spezifische Anforderungen ein.

Ziel des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ ist es, verbesserte Lebensbedingungen der Menschen in allen elf Sozialräumen des Programmgebietes zu schaffen und auf den Arbeiten des Programms „Lebenswerte Veedel“ aufzubauen.

**2. Bedeutung der Maßnahme „Haus-, Hof- und Fassadenprogramm“ für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberghoven und Eil“**

Der Sozialraum liegt im Stadtbezirk Porz, der 1975 eingemeindet wurde. Die Wohnsiedlungsentwicklung stammt aus verschiedenen Entstehungszeiten und umfasst sowohl Einfamilienhausbebauung als auch Hochhausbauten. Stadtteile wie Finkenberghoven und Gremberghoven weisen zum Teil gravierende bauliche und soziale Problemlagen auf, während angrenzende Quartiere durch eine durchschnittliche oder überdurchschnittliche sozioökonomische Situation der Bewohnerschaft gekennzeichnet sind.

Problemlagen bündeln sich vielfach in den Geschosswohnungsbauten der 1970er Jahren.

In Verbindung mit den sozialen Problemlagen werden im Sozialraum erhebliche Unterstützungsbedarfe deutlich und Missstände im Zustand des Wohnumfeldes erkennbar. Diese Situation trägt auch zu einer negativen Außenwahrnehmung des Stadtteiles bei.

Über die Förderung, auch von Einzeleigentümern und Eigentümergemeinschaften, könnte das Erscheinungsbild harmonisiert und aufgewertet werden.

Das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm bildet dabei einen wichtigen Beitrag für die Gestaltung des Wohnumfeldes, in dem es für die Bedarfe sensibilisiert, Eigentümer mobilisiert und konkrete Gestaltungsmaßnahmen im Sozialraum anstößt. Es soll dazu anregen, nachhaltige Verbesserungen an Wohnhäusern oder am unmittelbaren Wohnumfeld vorzunehmen. Die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Sozialraum soll verbessert werden. Grundlage der Förderung bildet die Förderrichtlinie Stadterneuerung von 2008 (Teil II, Förderbestimmungen für die städtebauliche Sanierung und Entwicklung).

Da die Wohnung, das direkte Wohnumfeld und die unmittelbare Nachbarschaft für die Bewohnerinnen und Bewohner von hoher Bedeutung sind und bei der Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zentrale Ansatzpunkte bilden, trägt das Haus-, Hof- und Fassadenprogramm erheblich zur nachhaltigen Quartiersentwicklung bei.

Durch die Erneuerung der Ansichtsflächen von Wohngebäuden werden Innenhof und Straßenseite deutlich aufgewertet. Das Förderprogramm bietet Mietern und Eigentümern von Wohnimmobilien und gemischt genutzten Immobilien Unterstützung bei Verschönerungsmaßnahmen für Fassaden und Innenhöfe. Ein attraktiver Stadtteil stärkt das gemeinsame Miteinander von Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die Eigentümerstruktur gliedert sich von Bestandhaltern in den Großsiedlungen mit bis zu mehreren Hundert Wohnungen, Eigentümergemeinschaften nach dem Wohnungseigentümergebiet (WEG) bis hin zu Einzeleigentümern in den Einfamilienhausgebieten.

Die Bausteine „Entsiegelung“ und „Begrünung von Dach, Fassaden und Innenhöfen“, die im Rahmen der Förderrichtlinie Stadterneuerung von 2008 in Teil II, Ziffer 11.2 Satz 1 mit aufgeführt werden, sollen innerhalb des Haus-, Hof- und Fassadenprogramms explizit nicht gefördert werden. Die Stadt Köln bietet zu diesen Themen das Förderprogramm „GRÜN hoch 3 | DÄCHER | FASSADEN | HÖFE“ des Amtes für Umwelt- und Verbraucherschutz“, an.

### **3. Finanzen**

In der Hpl. Anmeldung 2020/2021 ff. wurden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 jeweils 809.275 € für die Gesamtmaßnahme Haus-, Hof- und Fassadenprogramm veranschlagt.

Die derzeit kalkulierten Kosten für die Maßnahme „Haus-, Hof- und Fassadenprogramm“ betragen für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ insgesamt 373.239 €. Sie liegen innerhalb des Kostenvolumens der bereits beschlossenen Mittel des Gesamtprogramms in Höhe von 97,2 Millionen €.

Die Planung der Maßnahme Haus-, Hof- und Fassadenprogramm erfolgte ursprünglich konsumtiv im Teilergebnisplan 0902 – Stadtentwicklung, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen. Nach detaillierter Prüfung wird die Maßnahme als investive Investitionszuwendung mit Gegenleistungsverpflichtung bewertet. Daher ist im Haushaltsjahr 2020 eine Umveranschlagung von Finanzmitteln aus der konsumtiven Ergebnisrechnung in die investive Finanzrechnung, Teilfinanzplan 0902, Finanzstelle 1502-0902-7-AZ02, in Höhe von 124.413 € notwendig.

Die Umveranschlagung der für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigten Transferaufwendungen in Höhe von 124.413 € wird im Rahmen der Bewirtschaftung im Jahr 2021 vorgenommen.

Im Rahmen der Hpl.-Anmeldung 2022 ff. wird der geplante Betrag für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 124.413 € von der konsumtiven Ergebnisrechnung in die investive Finanzrechnung auf die zuge-

hörige Finanzstelle umgeplant.

Die Höhe der Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung betragen bei einem Gesamtvolumen der Maßnahme in Höhe von 373.239 € gemäß Zuwendungsbescheid vom 30.09.2019 Nr. 05/10/19 261.267 €.

Anlagen

Richtlinie mit Karte und Antragsvordruck